

Änderungen bei der An- und Abmeldung von Stromverträgen

Zum 6. Juni 2025 treten neue gesetzliche Vorgaben in Kraft

(Beschluss der Bundesnetzagentur)

Was ist der 24-Stunden-Lieferantenwechsel?

Ab dem **6. Juni 2025** gilt: Nach Abschluss eines neuen Stromvertrags erfolgt die Abstimmung zwischen Stromlieferant, Netzbetreiber und Messstellenbetreiber innerhalb von **24 Stunden**, um den frühestmöglichen Liefertermin mitzuteilen.

⚠ Wichtig: Das bedeutet **nicht**, dass der Anbieterwechsel in 24 Stunden abgeschlossen ist – Kündigungsfristen und Vertragslaufzeiten bleiben bestehen.

Wie sollte ich bei einem Umzug verhalten?

Ab dem 6. Juni 2025 sind **rückwirkende An- oder Abmeldungen nicht mehr möglich.**

◆ Eine Meldung ist vor Umzug erforderlich - **idealerweise 14 Tage im Voraus** - egal ob Ein- oder Auszug.

- **Bei verspätetem Einzug:**
 - Automatische Belieferung durch Grundversorger
 - Vormieter/Vermieter könnte vorübergehend zahlen müssen
- **Bei verspätetem Auszug:**
 - Stromvertrag läuft weiter
 - Sie haften weiter für den Verbrauch, auch wenn jemand anderes dort wohnt

Welche Bedeutung hat die Marktlaktions-ID (MaLo-ID)?

Ab Juni 2025 ist die **MaLo-ID** (11-stellig) erforderlich, um den schnellen Wechselprozess zu starten.

- Die **Zählernummer allein reicht nicht mehr aus.**
- Die MaLo-ID ist vergleichbar mit einer **IBAN für Ihren Stromanschluss.**
- Sie finden sie auf Ihrer letzten Jahresabrechnung oder im Übergabeprotokoll.
- Ohne MaLo-ID kann es zu **Verzögerungen** kommen.

Tipp: Vor Vertragsabschluss die MaLo-ID bereithalten, um einen schnellen Wechsel zu ermöglichen.